

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag

(Vormittag),

2.

September

2014

Polizei- und Militärdirektion

15 2014.RRGR.10111 Motion 071-2014 SP-JUSO-PSA (Ammann, Meiringen) Keinen gewerblichen Betrieb mit Jetbooten auf Berner Gewässern Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 071-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0360

Eingereicht am: 15.03.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Ammann, Meiringen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: 802/2014 vom 18. Juni 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Keinen gewerblichen Betrieb mit Jetbooten auf Berner Gewässern

Der Regierungsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, damit der gewerbliche Betrieb mit Jetbooten auf Berner Gewässern verboten werden kann.

Begründung:

Berner Gewässer und ihre Uferbereiche sind Räume der Erholung.

Seen und Kanäle werden insbesondere zum Schwimmen, Segeln und Fischen, aber auch für den gewerblichen Betrieb durch Schifffahrtsgesellschaften genutzt. Entlang der Ufer finden sich zahlreiche historische Gebäude, Gastronomiebetriebe und Spazier- und Wanderwege. Im Vordergrund steht dabei eine sanfte Nutzung, die Erholung und Sicherheit garantiert für alle, die sich an oder auf einem Gewässer aufhalten.

Rundfahrten mit Jetbooten stehen für einen Action-Tourismus, der nicht im Einklang mit den Bedürfnissen der übrigen Nutzer steht. Das Erlebnis wird in erster Linie durch hohe Tempi generiert, die Störungen und Sicherheitsrisiken mit sich bringen. Bereits heute gibt es daher auf gewissen Schweizer Gewässern Geschwindigkeitsbegrenzungen. So gilt z. B. auf dem Bodensee eine Maximalgeschwindigkeit von 40 km/h. Auf dem Brienzersee sollen gemäss Angabe der Initianten Jetboote ausserhalb der Uferzone mit rund 60 km/h verkehren. Ihre Höchstgeschwindigkeit liegt deutlich höher. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung kennt der Kanton Bern bisher keine.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit die gewerbliche Verwendung von sogenannten «Jetbooten» auf bernischen Gewässern verboten werden kann. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ausreichende und klare gesetzliche Grundlagen bestehen, um Beschränkungen der Schifffahrt auf bernischen Gewässern festlegen zu können. Im Brienzersee besteht bereits ein Wildschutzgebiet. Bisher ist als Massnahme nur der Schutz vor der Jagd vorgesehen. Störungen durch Boote (sowohl Motor- als auch Jetboote) stellen jedoch ebenfalls ein Problem für Wasservögel dar. Entscheidend ist nicht die Antriebsart, sondern die Geschwindigkeit des Bootes. Ein kommerzieller Jetboot-Betrieb kann neben dem Naturschutz auch andere Nutzungen der Gewässer beeinträchtigen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit zu prüfen, wie das Anliegen innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens umgesetzt werden kann, beispielsweise mit einer Anpassung des Wildschutzgebiets Brienzersee in der Verordnung vom 26. Februar 2003 über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63).

Die so genannten «Jetboote» werden im Unterschied zu anderen Motorbooten nicht durch eine Schiffsschraube, sondern durch einen Wasserstrahl angetrieben. Es handelt sich dabei um eine von der eidgenössischen Binnenschifffahrtsgesetzgebung zugelassene Antriebsart, die auf schweizerischen Gewässern eine gewisse Verbreitung findet. Schiffe mit dieser Antriebsart müssen dieselben Voraussetzungen hinsichtlich Konstruktion, Lärm und Abgasen erfüllen wie alle anderen Motorboote. Die Verkehrsregeln und die damit verbundenen Sorgfaltspflichten gelten für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Gewässern (vgl. dazu auch die Antwort des Bundesrates in der Fragestunde des Nationalrats vom 17. 3. 2014 «Jetboote mit hohen Geschwindigkeiten auf Schweizer Seen»).

Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt (BSG; SR 747.201) hält fest, dass die Schifffahrt auf öffentlichen Gewässern im Rahmen des Gesetzes frei ist. Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes vom 19. Februar 1990 über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Schifffahrtsgesetz; BSG 767.1) ermächtigt den Grossen Rat, durch Dekret die Schifffahrt auf bestimmten bernischen Gewässern im Rahmen des Bundesrechts einzuschränken, soweit es das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter erfordern. Entsprechende Einschränkungen wurden im Dekret vom 18. Dezember 1991 über die Beschränkungen der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret; BSG 767.11) vorgenommen.

Die Aufnahme neuer Beschränkungen oder Verbote hat sich unter anderem auch an den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der Rechtsgleichheit zu orientieren. Allfällige Massnahmen innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens müssten deshalb sowohl für Schiffe mit Wasserstralantrieb als auch für andere Motorboote gelten.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire n°15 du PS-JS-PSA Interdire l'exploitation commerciale des bateaux hydrojet dans le canton de Berne. M. Amman, vous ne vous êtes pas annoncé – vous avez la parole.

Christoph Amman, Meiringen (SP). Der Vorstoss, den wir heute beraten, war im Frühling entstanden und eingereicht worden, und zwar unter dem Eindruck von Ankündigungen von Jetbootbetreibern auf dem Brienzersee. In einem Internetauftritt konnte man damals lesen, dass von «Unforgettable Thrills», «360°-Kurven», «Adrenalin» und so weiter die Rede war. Zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern quer durch den ganzen Kanton hatte ich selbst die Befürchtung, dass es mit einem solchen Angebot zu massiven Störungen auf einem See in unmittelbarer Nähe zum Weltkulturerbe der Unesco kommen könnte, wo man einen sanften Tourismus kennt und der schon rein von der Gewässerfläche her nicht auf Nutzer ausgerichtet ist, die in dieser Art und Weise die Segler, Motorbootfahrer, Stand-up-Paddler und Kanufahrer stören. Mittlerweile ist eine Saison vorbei, und meine Befürchtungen sind zum grossen Glück nicht in dem Ausmass eingetroffen, wie man es erwarten musste. Das könnte verschiedene Gründe haben. Auf der einen Seite haben offensichtlich

die Betreiber «Kreide gefressen»: Sie haben gemerkt, dass ein politischer Gegenwind weht, und haben sich entsprechend vorsichtig verhalten. Das muss ich positiv festhalten. Auf der anderen Seite haben wir – und das ist wohl der Hauptgrund – eine Saison hinter uns, in der es bekanntlich gar keinen Sommer gegeben hat. Alle Unwetter- und Hochwassernachrichten der letzten Wochen und Monate führten uns das eindrücklich vor Augen. Was bleibt also? Wir haben nach meinem Dafürhalten nach wie vor keinen Erfahrungshintergrund und keinen Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene. Es gilt nach wie vor die eidgenössische Gesetzgebung, und diese ist offen und liberal. Wer ein Schiff hat, das den technischen Voraussetzungen genügt, kann auf einem Berner Gewässer damit mehr oder weniger machen, was er will. Deshalb bin ich auch heute noch der Überzeugung, dass mein Vorstoss ein berechtigtes Anliegen aufnimmt, indem ich eine Gesetzeslücke auf kantonaler Ebene schliessen will.

Wer den Motionstext genau gelesen hat, hat gesehen, dass meine Idee nicht einfach ein radikales Verbot ist, vielmehr habe ich eine Kann-Formulierung gewählt. Damit hat der Gesetzgeber jeden Handlungsspielraum, zuzulassen, was er will, und einzuschränken, was er nicht will. Ich bin davon überzeugt, dass wir das Thema auf eine Art und Weise erledigen können, die einen sanften Tourismus möglicherweise auch mit Jetbooten auf Berner Gewässern weiterhin ermöglicht, wenn wir heute diesen Vorstoss als Motion überweisen. Dort, wo Störungen provoziert werden und wo Störungen daher kommen, die wir nicht wollen, kann der Kanton indessen eingreifen. Ich bitte den Rat deshalb, in der Diskussion diese Kann-Formulierung entsprechend zu würdigen und in seine Überlegungen miteinzubeziehen. Zudem konnten Sie sehen, dass es um den gewerblichen Betrieb geht und nicht um das generelle Thema «Jetbootantrieb von Schiffen». Die Motion will ganz sicher nicht, dass das Polizeiboot auf dem Bielersee verhindert wird, das heute schon zu Rettungs- und Sicherheitseinsätzen unterwegs ist und auf einen solchen Antrieb angewiesen ist. Soweit meine Ausführungen zu diesem Vorstoss. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Der Motionäre hat soeben gesagt, was der Vorstoss wirklich will: Er will den gewerblichen Betrieb von Jetbooten verbieten. Alle übrigen Jetboote dürften demnach auf bernischen Gewässern fahren. Für mich ist es eine Grundsatzfrage, ob das richtig sei oder nicht. Ich frage mich zudem, ob es richtig ist, dass wir das hier im Rat entscheiden. Damit kündige ich auch schon an, dass ein allfälliges Postulat für uns ebenfalls nicht infrage kommt. Geschätzter Christoph: Wenn du heute sagst, es könne sein, dass die Bootsbetreiber Kreide gefressen hätten und den Jetbootbetrieb nun deshalb so führen, wie sie das tun, nämlich absolut legal und vernünftig, dann stimmt das eben gerade nicht. Du hättest gescheiter gewartet, bis der Betrieb stattfindet, und nachher einen Vorstoss eingereicht: Dann hätten wir nämlich gewusst, wovon wir sprechen. Das Boot erfüllt die gesetzlichen Auflagen in Bezug auf Geschwindigkeit, auf Abgastests und Dieselpartikelfilter vollumfänglich. Es ist das sauberste Boot auf dem Brienzersee und damit auch auf anderen Gewässern in diesem Kanton. Auch der Wellenschlag bietet keine Probleme. Geschätzter Christoph: Im Verein Pro Flugplatz setzen wir zwei uns im Vorstand für einen Betrieb mit F18-Jets ein. Diese Jets erzeugen grossen Lärm. Bezüglich Lärm hat das Jetboot mit den F18 nur den Namen gemeinsam. Es ist meilenweit vom Lärm entfernt, den die F18 erzeugen. Es gehört zu denjenigen Booten, die nicht mehr Lärm erzeugen als die Motorboote auf dem Brienzersee. Die beiden Jungunternehmer, die seit ihrer Jugend stets in Bönigen die Ferien verbrachten und schon damals mit Pedalos auf dem See waren, haben zwei Angestellte. Sie haben ein touristisches Angebot kreiert, das seinen Platz bereits bestens gefunden hat. Während Christoph Amman sagt, die Erfahrungen würden fehlen, stelle ich fest, dass bis heute mehr als 300 Bootsfahrten stattgefunden haben. Diese Erfahrungen sind also da, wir brauchen nicht noch mehr zu erfahren. Gäste zwischen 3 und 85 Jahren haben das Boot bereits benutzt und durften miterleben, wie die Jetbootbetreiber etwas über den See erzählen sowie über das Fischerdorf Iseltwald und sehr viel über das Parkhotel Giessbach, aber auch über das Wasser, das nicht nur ein wichtiges Lebensmittel ist, sondern auch sehr attraktiv für die Touristen.

Gäste aus aller Welt schätzen das Angebot. Die Seepromenade in Bönigen, welche die Gemeinde hergerichtet hat, ist endlich besetzt; die Restaurants darum herum profitieren von diesem Angebot und werden besser gefüllt. Die BLS-Schiffahrt hat den Betreibern ein Gebäude zur Verfügung gestellt, damit sie ihr Angebot dort umsetzen können. Die BLS-Schiffahrt unterstützt den Betrieb des Jetboots ausdrücklich. Für die Fischer und die übrigen Bootsfahrer auf dem Brienzersee ist das Jetboot überhaupt kein Problem. Im Gegenteil: Sie sagen, es sei so leise, dass man meist erst merke, dass es da sei, wenn es bereits vorbeigefahren sei. Der Gemeindepräsident von Bönigen, alt

SP-Grossrat Herbert Seiler, sagt, dass es weder seitens der Behörden noch der Bewohner negative Rückmeldungen zu vermelden gebe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weshalb wollen wir einander Steine in den Weg legen? Weshalb wollen wir mit einem Vorstoss Jungunternehmer am Schaffen von Innovationen hindern? Das, Christoph, sind deine Worte anlässlich einer 1.-August-Rede. Die FDP will Innovationen fördern und niemandem Steine in den Weg legen – vor allem dann nicht, wenn die gesetzlichen Auflagen erfüllt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die beiden Jungunternehmer haben nämlich vor, im kommenden Jahr den Betrieb mit einer Verbesserung des Angebots auszubauen und 350 weitere Stellenprozent zu schaffen. Ich stelle also fest, dass die gesetzlichen Auflagen erfüllt sind und dass weder Lärm noch Wellenschlag ein Problem sind und ebenso wenig der Betrieb auf dem See. Ich bitte den Rat daher im Namen der FDP und des Gemeindepräsidenten von Bönigen, im Namen von Interlaken Tourismus und eines grossen Teils der Anwohnerinnen und Anwohner des Brienzersees, vor allem aber auch im Namen der beiden Bootsbetreiber, die Motion oder allenfalls ein Postulat abzulehnen.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Jetboot: ein sehr schnelles, extrem lautes rotes Boot, das mit Leuten, die alle in roten Schwimmwesten stecken, auf dem Meer oder hier auf dem See herumkurvt. Die Leute schreien und kreischen, das Meer oder hier eben der See wird aufgewirbelt, und jeder, der in der Nähe schwimmt oder mit dem Boot unterwegs ist, muss sich in Acht nehmen, weil er in den Wellen des vorbeipreschenden Boots so richtig durchgeschüttelt wird. So habe ich es in Erinnerung von früheren Ferien am Meer. Und ich dachte, so sei es auch auf dem Brienzersee, als ich von dieser Motion hörte und las. Dieser gewerbliche Jetbootbetrieb hat sich wie notabene auch alle anderen Seebenützer, ob gross oder klein, an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, an die Verkehrsregeln auf dem See und an alle Anordnungen zu halten. In diesen gesetzlichen Vorschriften sind auch die Sanktionen und die Folgen geregelt, wenn diese Regelungen nicht eingehalten werden. Weshalb sollte also der Grosse Rat zusätzliche Grundlagen schaffen, um genau diesen gewerblichen Jetbootbetrieb verbieten zu können? Wären diese Aufregung und diese Motion wohl ebenfalls entstanden, wenn das Jetboot gar nicht angeschrieben wäre? Wenn es statt rot schwarz daherkäme und wenn die Passagiere keine auffälligen Schwimmwesten tragen würden? Das waren meine Gedanken, nachdem ich vor Kurzem einmal selbst vor Ort war und mich umgesehen habe. Ich war erstaunt ob dem, was ich dort zu sehen und zu hören bekam: Diese Boote werden nicht durch Bootsschrauben betrieben, sondern durch einen Wasserstrahl. Diese Antriebsart ist recht verbreitet auf den Schweizer Gewässern, und ich konnte mich davon überzeugen, dass die Boote viel weniger Wellen aufwirbeln als ein vergleichbares herkömmliches Boot. Deshalb können sie auch kaum das Ufer und damit die Natur, die Tiere und die Menschen stören, weil einerseits die Bootstouren gar nicht in der Nähe der Ufer durchgeführt werden und weil andererseits ein gesetzlicher Minimalabstand auch von diesen Seebenützern eingehalten werden muss. In Ufernähe dürfen sie sowieso nur sehr langsam fahren.

Wenn sie diese Vorschriften nicht einhalten, kann man sie nach den heutigen gesetzlichen Grundlagen bereits sanktionieren und strafen. Und das ist auch richtig so. Zudem habe ich den Lärm, den dieses Boot verursacht, überhaupt nicht so erwartet. Ich wage sogar zu behaupten, dass das Jetboot leiser ist als viele andere Motorboote auf unseren Schweizer Seen. Zudem darf das Jetboot erst nach 300 Metern richtig Gas geben. Vom Ufer aus haben wir es denn zu meinem Erstaunen praktisch gar nicht mehr wahrgenommen. Den Zug dem See entlang hörten wir in dem Moment auf jeden Fall viel besser. Vor rund zehn Tagen nahm ich an einer Klassenzusammenkunft meiner ehemaligen Gemeindeschreiberausbildung teil. Auch etliche Gemeindeschreiber aus dem Oberland waren anwesend, und ich habe sie alle auf das Jetboot-Thema angesprochen. Keiner hat sich über Lärm beklagt, über ungebührliches Fahren oder andere Reklamationen, welche die Gemeinden hätte zur Kenntnis nehmen müssen. Sie lobten vielmehr die Initiative dieser Jungunternehmer: Der Tourismus im Oberland könne nur profitieren, wenn mit derartigen neuen, guten Ideen und Angeboten dem Gast wieder mehr geboten werden könne und dieser wieder vermehrt im Kanton Bern und speziell im Oberland Ferien mache.

Die BDP ist klar der Meinung, dass in dieser Angelegenheit keine Gesetzeslücke besteht. Wir haben bereits heute eine Handhabe, falls sich die Jetbootbetreiber nicht an die Regeln halten würden und damit die Befürchtungen des Motionärs einträten. Den Vorstoss, der einzelne Seebenützer verbieten will, ohne dass diese sich rechtswidrig verhalten, lehnt die BDP mit einer Ausnahme ganz klar ab. Auch das Postulat würden wir ablehnen, allerdings mit zwei Ausnahmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Der Motionär verlangt in seinem Vorstoss die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit der gewerbliche Betrieb mit Jetbooten auf bernischen Gewässern verboten werden kann. Er begründet dies damit, dass Rundfahrten mit Jetbooten für Action-Tourismus stehen und nicht im Einklang mit den Bedürfnissen der übrigen Nutzer hinsichtlich Sicherheit und Umwelt sind. In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass ausreichende und klare gesetzliche Grundlagen bestehen, um Beschränkungen der Schifffahrt auf bernischen Gewässern festlegen zu können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass die Schifffahrt – und dazu gehören auch die Jetboote – durch das Binnenschifffahrtsgesetz und die Binnenschifffahrtsverordnung ausreichend geregelt ist. Es gibt keinen einzigen Grund, zusätzliche gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Schon gar nicht für einzelne Schiffstypen oder Bootstypen wie die Jetboote. Dies im Sinne der Rechtsgleichheit. Dazu ist Folgendes zu sagen: Das Binnenschifffahrtsgesetz, das in der Schweiz sehr strenge Regelungen aufweist, regelt in Artikel 10 bereits die Betriebssicherheit der Schiffe, zu denen auch die Jetboote gehören. In Artikel 11 wurden Vorschriften über die Erfordernisse des Gewässer- und des Umweltschutzes erlassen. Und Artikel 22 schliesslich regelt generell die Sorgfaltspflicht, damit niemand gefährdet wird und die Umwelt nicht gestört wird.

Liebe Frauen und Männer, es ist keineswegs so, dass mit einem Schiff jeder machen kann, was er will. Wir haben klare, strenge Regeln und Vorschriften. Zum Schutz des Ufers gilt beispielsweise der Uferzonenschutz. Das heisst, dass 300 Meter ab dem Ufer in den See hinein eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 Stundenkilometern gilt. Widerhandlungen werden sehr streng geahndet. Zu den Jetbooten gilt es noch zu sagen, dass es sich um Boote handelt, die durch einen Wasserstrahl angetrieben und gelenkt werden. Aufgrund der fehlenden Schiffsschraube ist das Unfallrisiko speziell gering. Die Jetboote erfüllen auch sämtliche gesetzlichen Vorschriften betreffend Lärm und Abgase und weisen zudem einen speziell geringen Wellenschlag auf. Wie gesagt, macht es überhaupt keinen Sinn, Vorschriften für einzelne Schiffstypen zu erlassen. Dieser Vorstoss im Sinn der allgemeinen Verbotspolitik bedeutet einen grossen Schaden für den Tourismus. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird verletzt. Die SVP-Fraktion beantragt dem Rat die Ablehnung der Motion. Auch ein allfälliges Postulat würden wir entschieden ablehnen.

Präsidentin. Comme certains d'entre vous ont pu le réaliser, Mme Andrea Pieren ne s'appelle plus Andrea Pieren, mais Andrea Gschwend. Elle s'est mariée le 16 août. On la félicite de tout cœur, et nous lui souhaitons beaucoup de bonheur. Bravo, Madame! (*Applaus*)

Meret Schindler, Bern (SP). In der Motion Ammann geht es nicht darum, einen aufkeimenden Wirtschaftszweig zu unterbinden. Wir sind deshalb froh, dass dieses Jahr der Betrieb dieser Jetboote so moderat angelaufen ist. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht an das Wetter in diesem Sommer erinnern. Es ist jedoch anzunehmen, dass es mehr von diesen Jetbootausflügen geben hätte, wenn das Wetter schöner gewesen wäre. Es kann auch nicht sein, dass wir auf den Goodwill von einzelnen Betreibern angewiesen sind. Und hier haben wir eine Gesetzeslücke. Die Motion von Herrn Ammann will diese Gesetzeslücke schliessen. Ich möchte noch auf die Antwort des Regierungsrats hinweisen. Die Wildschutzzone zu verbreitern, kann keine Option sein, sonst konzentriert sich das Problem im Seezentrum. Deshalb brauchten wir vermehrte Überlegungen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp ist grundsätzlich für eine liberale Lösung. Das heisst: Wir wollen nicht mehr Gesetze und Verbote, als nötig sind. Wir sehen das hier ein Stück weit als ein präventives Gesetz, das einmal umgesetzt werden soll. Man will etwas in die Wege leiten für den Fall, dass irgendwann einmal irgendetwas wäre. Aus unserer Sicht sind Jetboote nicht grundsätzlich schlecht. Entscheidend sind vielmehr der Faktor Umwelt, der Faktor Lärm und der Faktor Gefahren. Eigentlich ist sehr vieles bereits geregelt. Klar wäre es schön, wenn man im Kanton oder sogar schweizweit für alles einheitliche Regelungen hätte. Damit wäre alles sehr viel einfacher. Sicher müssen wir jedoch jede neue Situation mit Augenmass prüfen. An und für sich kann man das heute schon. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort aber, dass sie bereit ist, Anpassungen des Wildschutzgebiets Brienzersee – und darum geht es hier vor allem – vorzunehmen. Wir sind jedoch ein Kantonsparlament, das für den ganzen Kanton entscheiden muss. Der Regierungsrat sieht also gewisse Möglichkeiten. Die glp ist hier sehr gespalten. Wir werden demnach «das ganze Fruchtbäumchen» drücken: Es gibt sowohl Enthaltungen wie auch Annahmen und Ablehnungen des Postulats – wir sprechen wenn schon von einem Postulat und nicht von einer Motion.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich bin nicht ganz so inneröstlich verwurzelt, ich komme aus der Nähe von Thun. Von daher war ich diesen Sommer eigentlich Touristiker. Aus diesem Grund bin ich auch heute etwas touristisch gekleidet. Meine Frau und ich wanderten diesen Sommer einmal von Bönigen nach Brienz. Zurück fuhren wir mit dem Dampfschiff, mit der «Lötschberg». Wir genossen es sehr, und sogar die Sonne zeigte sich. Als ich einmal auf den See blickte, sah ich dort ein rotes Boot. Plötzlich dachte ich, das sei nun wohl das berühmte Jetboot, das vor allem durch Presseberichte und durch die Motion von Christoph Amman bekannt wurde. Ich war ganz enttäuscht, dass ich keinen Lärm hörte. Zwischenhinein schlug das Boot eine Art Pirouette, dann stand es wieder still. Wir dampften schliesslich weiter und ich hakte das Jetboot ab. Später ergab sich die Gelegenheit, einmal mit dem Jetboot zu fahren. Ausser einer Fraktion waren wohl alle vertreten. Monika Gyax hat es schon erwähnt. Auf der Fahrt wurde uns auch gesagt, es sei noch nie jemanden schlecht geworden. Ich war wohl der Erste, dem hinterher etwas schwindlig war. Es war aber sehr spannend. Auch dieses Mal war ich jedoch etwas enttäuscht, denn das Boot bringt nicht einmal 60 Stundekilometer zustande, wie es in der Motion heisst. Wenn es geladen ist, schafft es gut 50 Stundekilometer. Und im Hafen in Bönigen gibt es anscheinend Boote, die wesentlich schneller fahren.

Item, ich musste mich vom Lärm und allem her fragen, wo denn das Problem liege. Ich hatte fast ein wenig den Eindruck, dass Christoph Amman der Presseberichterstatter auf den Leim gegangen war und etwas zu früh geschossen hat. Damit komme ich auf den Punkt: Aufgrund der ersten Erfahrungen, die man mit dem Jetboot nun hat, ist es nicht angebracht, nun schon wer weiss was alles an Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten. Man kann ohne weiteres noch eine Weile zusehen, wie sich die Sache entwickelt. Auch die EDU-Fraktion sieht keinen Bedarf, die Gesetze zu ändern. Die Rückfahrt mit der «Lötschberg» von Brienz fand übrigens an jenem Tag statt, als es gegen das Briener Rothorn hin so heftige Gewitter gab und der Mühlebach über die Ufer trat. Wir sahen schon während der Wanderung nach Brienz, dass er sehr viel Wasser führte und in einem riesigen Wasserfall in den Brienersee floss. Das zeigt auch ein bisschen die Verhältnismässigkeit. Da kann sich ein Unwetter mit verheerenden Auswirkungen ereignen – und sorry: Aber was ist dagegen das Jetboot? Und noch etwas anderes: Wir sagen dem Gewerbe oft, es müsse Marktlücken suchen. Und die Betreiber des Jetboots haben tatsächlich eine Marktlücke gesucht und gefunden. Das wurde in einigen Voten auch angetönt. Ich finde es mühsam, wie schnell man bei uns solche Eigeninitiativen mit irgendwelchen Vorschriften gleich wieder abwürgen will. Auch von daher sehen wir keinen Handlungsbedarf. Wenn das Geschäft plötzlich derart florieren würde, dass zehn solche Jetboote voll ausgelastet auf dem Brienersee herumsausen würden, könnte man wieder darüber reden, ob es vielleicht gewisse Regelungen braucht. Im Moment finden wir es unnötig und lehnen sowohl die Motion wie auch ein Postulat ab.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Wenn wir schon beim Tourismus sind: Ich wünsche Ihnen allen heute einen wunderschönen Tag und freue mich darauf, dass wir heute noch etwas anderes machen dürfen und damit auf die Verhältnismässigkeit zurückkommen und darauf, was es ausserhalb dieses Saals alles gibt. Mir gefällt es, dass sich Christoph Amman und Peter Flück hier über Jetboote unterhalten. Etwas mehr Mühe habe ich damit, dass sie sich für diejenigen Jets einsetzen, die Peter Flück vorhin erwähnt hat. Und doch sind selbst jene Jets für gewisse Leute im Berner Oberland ein touristisches Angebot. Das lässt sich nicht von der Hand weisen. Es gibt tatsächlich Leute, die auch wegen der Militärjets hierher kommen. Es sind zwar nicht wahnsinnig viele Leute, aber es gibt solche. Christoph Amman hat etwas sehr Wichtiges gesagt, das wir nicht ausser Acht lassen dürfen: Er hat vom sanften Tourismus gesprochen. Ich halte den sanften Tourismus für etwas sehr Erstrebenswertes und bin froh um jedes Angebot, das wir irgendwo im Kanton Bern, in der Schweiz oder gar international haben, das sanften, überlegten und nachhaltigen Tourismus bringt. Leider ist die Realität etwas anders: Gerade auch im Berner Oberland verdienen wir mit dem unsanften Tourismus am meisten Geld. Es sind die zahlreichen Menschen, die kommen, die zahlreichen Menschen, die man transportiert, denn es braucht eine gewisse Masse und eine gewisse Kapazität, damit so etwas für viele Arbeitsplätze funktionieren kann. Auch dessen müssen wir uns bewusst sein. Mir ist es immer wieder wichtig, auch zu sehen, wie es wirklich ist. Trotzdem gibt es im Berner Oberland, das nun mehrmals erwähnt wurde, viel sanften Tourismus. Und es ist gut, dass es ihn gibt. Ich weiss nämlich, dass Sie alle ihn auch immer wieder suchen und froh sind, dass es ihn gibt. Gerade unter diesem Blickwinkel ist das Anliegen von Christoph Ammann sehr verständlich. In den touristischen Regionen haben wir auch Angebote, die weit weg von dem sind, was wir eigentlich anstreben und anbieten wollen: vom sanften Tourismus. Das wissen wir alle auch. Manch-

mal kämpfen wir mit den Auswirkungen davon. Eine der Auswirkungen, die uns Sorgen bereitet, ist beispielsweise das masslose Bauen. Es gibt aber auch ganz konkrete Angebote im touristischen Bereich, zum Beispiel das Base Jumping im Lauterbrunnental. Ich kann Ihnen versichern, dass sehr viele Leute daran keine Freude haben, insbesondere diejenigen, die jeweils helfen müssen, wenn etwas passiert ist. Wenn es plötzlich auf jedem See Jetboote gäbe und zwar sehr viele davon, sähe es wohl auch ganz anders aus. Deshalb finden wir es richtig, dass man genau hinschaut und sich überlegt, ob es eine gesetzliche Regelung braucht, und wenn ja, welche, um solche Betriebe zu erlauben, mit Rahmenbedingungen zu erlauben oder unter Umständen dort zu verbieten, wo es zu weit geht. Die grüne Fraktion unterstützt daher einstimmig ein Postulat und freut sich, wenn das im Interesse des sanften Tourismus, den wir alle immer wieder wollen, auch noch weitere Ratsmitglieder tun.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Der Tourismus in der Schweiz, insbesondere im Berner Oberland, ist eine Symbiose. Die Natur ist ein wichtiges Gut, und die Ökologie und die Wirtschaftlichkeit sind sehr stark aufeinander angewiesen und miteinander verzahnt. Vor diesem Hintergrund darf man das eine nicht gegen das andere ausspielen, sondern muss immer das Ganze sehen. Im Vorfeld haben bei Christoph Ammann die Alarmglocken im Zusammenhang mit den roten Booten wohl etwas früh geläutet, denn der Antrieb eines Schiffs und der Umstand, ob es gewerblich oder privat genutzt wird, sind bei diesen Fragen nicht ausschlaggebend. Der Schutz von Uferregionen ist hingegen wichtig. Ich denke dabei auch an verschiedene Vogelarten, an Nistplätze, auf die es zu achten gilt. Die Differenz dieser Punkte führte auch in der EVP-Fraktion zu Diskussionen. Wir kamen zum Schluss, dass wir die Motion ablehnen werden. Mit einem Postulat würde Christoph Ammann allerdings beim einen oder anderen Vertreter unserer Region etwas punkten. Ich habe erwähnt, dass die Symbiose von Ökologie und Wirtschaftlichkeit wichtig ist. Ich sehe interessanterweise auch in diesem Geschäft eine gewisse Symbiose, indem der Vorstoss von Christoph Ammann für das regionale Bedürfnis, dort ein Projekt vermarkten zu können, eine sehr gute Marketingwirkung hatte. Vermutlich wurde dank diesem Vorstoss überaus intensiv über das Projekt gesprochen, und möglicherweise konnte die Marketingwirkung der Politik den schlechten Sommer überbrücken.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Als die Dampflokomotiven aufkamen, erfolgte der Ruf nach einem Verbot, weil die Kühe nichts mehr fressen würden. Ich verstehe einiges von Dampflokomotiven, denn sie waren früher, als ich noch Zeit hatte, eines meiner Hobbys. Am meisten zu denken gab mir bei diesem Vorstoss der erste Satz. Man erkennt ein neues Phänomen und ruft sogleich nach einem Verbot. Das ist symptomatisch für unsere Zeit, geschätzte Damen und Herren. Man ruft sofort nach einem Verbot, «damit der gewerbliche Betrieb verboten werden kann». Nun ist es jedoch so, dass das Jetboot bezüglich Abgasen das sauberste Schiff auf dem gesamten Brienzersee ist. Es hat auch keine Schiffsschraube: Es wird also nie jemand durch die Schiffsschraube eines Jetboots ums Leben kommen. Leider heisst es «Jetboot». Das kam im Votum einer Grossrätin aus dem Oberaargau wunderbar zum Ausdruck. Es heisst zwar «Jetboot», hat aber keine höhere Geschwindigkeit als andere Boote. Das neuste Boot unserer Seepolizei auf dem Thunersee von 2011 ist kein Jetboot, sondern hat einen konventionellen Schiffsschraubenantrieb und verursacht mehr Abgase, mehr Lärm und mehr Wellengang als das Jetboot. Das ist einfach eine Tatsache. Und nun ruft man nach einem Verbot.

Erlauben Sie mir folgende Feststellung: Es ist auch bezeichnend, dass von einer «Gesetzeslücke» gesprochen wird. Jetzt haben wir doch tatsächlich eine Gesetzeslücke! Das ist ja wahnsinnig! Das ist die Haltung von manchen Leuten. Jemand sagte, es sei leider in den Kantonen unterschiedlich geregelt. Dabei ist genau das Binnenschiffahrtsgesetz ein eidgenössisches Gesetz! Es ist eben gerade auf allen Seen gleich! Wenn nun die Regierung dem Grossen Rat das Postulat beantragt, bezieht sich dieses auf den zweiten Abschnitt der Antwort. Ich bitte Sie, die Antwort noch einmal zu lesen. Man könnte beispielsweise prüfen, ob in der Verordnung über den Wildtierschutz etwas Zusätzliches geregelt werden könnte. Aber, meine Damen und Herren, diese Regelung wäre nicht nur für Jetboote gültig, sondern für alle Boote, namentlich weil die anderen Boote mehr Lärm und mehr Wellengang verursachen. Ich appelliere etwas an Ihr Augenmass. Man kann den Vorstoss als Postulat überweisen. In dem Fall kümmert sich die Regierung um die Wildtierschutzverordnung; das ist allenfalls der Handlungsspielraum. Ich möchte keinesfalls den Eindruck erwecken, die Regierung sehe ein eigenes Gesetz für die Binnenschiffahrt im Kanton Bern vor oder vielleicht nur auf dem Brienzersee. Das ist nicht die Idee der Regierung. Ich bitte Sie in dem Sinn, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Christoph Amman, Meiringen (SP). Ich danke für die Diskussion und stelle mit einer gewissen Befriedigung fest, dass ich offenbar auch etwas Positives gemacht habe, indem zum Beispiel meine 1.-August-Reden noch Jahre später gelesen werden, oder indem ich mit meinem Vorstoss zum Wirtschaftsförderer mutiert bin. Die Farbe Rot ist mir durchaus sympathisch. Sie können davon ausgehen, dass ich mich da nicht habe beeinflussen lassen. Doch nun werde ich gleich wieder ernst: Worum geht es mir? Herr Polizeidirektor, Ihr Energieanfall hat mich zwar beeindruckt, aber vermutlich haben Sie mir nicht richtig zugehört. Ich gehöre nicht zu denen, die sofort nach einem Verbot schreien, wenn irgendetwas Neues kommt. Ich habe vorhin ausgeführt, dass ich kein sofortiges Verbot will, sondern erwarte, dass sich der Kanton einen Handlungsspielraum gibt «für den Fall, dass», wie es Christoph Grimm, der Vertreter der glp, beschrieben hat. Das will ich. Ich will auch keine Jungunternehmer plagen, die ihre Sache in dem Sinn recht machen, dass sie ein Angebot schaffen, für das eine Nachfrage besteht und bei dem es keine Störungen gibt. Den Handlungsspielraum möchte ich aber in der gleichen Weise, wie es ihn in anderen Kantonen auf kantonaler Ebene ebenfalls gibt, Herr Polizeidirektor. Denken wir an den Bodensee: Dort gibt es eine generelle Geschwindigkeitslimite. Eine solche kennen wir im Kanton Bern nicht; wir brauchen sie nach meinem Dafürhalten im Kanton Bern auch nicht. Was ich damit aber sagen will: Es gibt eine kantonale Hoheit und damit auch den Handlungsspielraum für den Kanton Bern.

Nun hat mir Christine Häsler bereits gesagt, was ich machen muss. Ich habe in dem Sinn gar keinen grossen Handlungsspielraum mehr. Sie unterstützt das Postulat und hat dies dem Rat auch schon wärmstens empfohlen. Ich sehe, dass der Rat in dieser Sache nicht mit Vollgas weiterfahren will, dass er jedoch bereit ist, gewisse Anliegen aufzunehmen. Ich wandle deshalb den Vorstoss in ein Postulat und hoffe, bei denjenigen Fraktionen, die sich so vehement gegen die Motion geäussert haben, nun dennoch die eine oder andere Ja-Stimme zu provozieren, damit wir in einem guten Sinn weiterfahren können.

Präsidentin. Vous l'avez entendu, la motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter sur un postulat. Ceux qui acceptent ce postulat disent oui, ceux qui le refusent disent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	63
Nein	87
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat.